

# Tierschutz voranbringen

## Gute Tierhaltung fördern

von Thomas Richter und Thomas Steidl

Zur aktuellen gesellschaftlichen Diskussion über Tierzahlobergrenzen und Haltungsverbote für bestimmte Tierarten stellen die Autoren hier ihre Meinung dar und Lösungsansätze vor.

Seit Jahrtausenden leben Menschen mit Tieren zusammen, u. a. – aber nicht ausschließlich – zur Nahrungsgewinnung (Abb. 1). Im Zuge eines tief greifenden Wandels in den Verhältnissen zwischen Mensch und Tier werden heute alle Formen von Tierhaltung mehr oder weniger radikal auf den Prüfstand gestellt, denn jede Tierhaltung kann für die Tiere grausam sein. Das gilt für die Landwirtschaft, aber auch

für die private Tierhaltung, die ihnen vorgelegte Zucht und den Tierhandel. Die Kritik geht nun so weit, dass einflussreiche gesellschaftliche Gruppen ein Verbot der Haltung bestimmter Gruppengrößen oder Tiergruppen fordern, die publizistisch üblicherweise unter „Massentierhaltung“ oder „Exoten“ zusammengefasst werden.

Zu „Massentierhaltung“

Seit den 1970er-Jahren wird der vom damaligen Frankfurter Zoodirektor Bernhard Grzimek mit Blick auf die Legehennenhaltung in Käfigen eingeführte Begriff „Massentierhaltung“ als Synonym für eine schlechte Tierhaltung verwendet. Diese Form der Hühnerhaltung war in der Tat als tierschutzwidrig anzusehen und wurde folgerichtig auch verboten,

wenn auch mit viel zu langer Verzögerung. Die Vokabel wird mittlerweile allerdings auch unkritisch auf andere Tierarten übertragen. Dabei wird aus Unkenntnis oder politischem Kalkül ausgeblendet, dass gerade die traditionellen Kleinbetriebe mit Haltung von Rindern in dauernder Anbindung oder von Schweinen in dunklen Koben mit katastrophalem Stallklima ebenfalls in hohem Maße tierschutzwidrig waren. Nach wie vor gilt, dass die Bestandsgröße keinen systematischen Einfluss auf das Wohlergehen der Tiere hat.

Als Lösung der Probleme wird die Einführung von Bestandsobergrenzen vorgeschlagen. Außerdem wird ein totaler oder teilweiser Verzicht des Verbrauchers auf Fleisch diskutiert. Beide Strategien haben sich bisher als ungeeignet erwiesen: Für Bestandsobergrenzen gibt es aus der Sicht des Tierschutzes keine Begründung und Appelle zum persönlichen Verzicht erreichen nur einen kleinen Teil der Konsumenten, zumal in einer sich glücklicherweise zu mehr Wohlstand entwickelnden Welt die Nachfrage nach Lebensmitteln tierlicher Herkunft in den sogenannten „Schwellenländern“ zunimmt.

Zu „Exoten“

Der Deutsche Tierschutzbund führt aus: „Die Haltung von Exoten im Privathaushalt und der Handel mit ihnen sollte grundsätzlich untersagt werden“ [1], wobei unter „Exoten“ alle nicht domestizierten Tiere verstanden werden.

„Lediglich Tiere, die über viele Generationen hinweg gezüchtet wurden und sich inzwischen sichtbar an das Leben mit dem Menschen angepasst haben, sind aus der Kategorie ‚Exot‘ auszunehmen – hier spricht man von domestizierten Tieren. Es sind allerdings mehrere hundert oder tausende Generationen nötig, um von Domestikation sprechen zu können.“ [1] Andere Autoren nehmen eine differenzierte Gegenposition ein [2] und stellen u. a. fest: „Die geforderte radikale Beschneidung der Haltung ‚nicht domestizierter‘ Arten verkennt, dass es auf der anderen Seite in großer Zahl gelingende Tierhaltung gibt, die für die betroffenen Tiere selbst – ohne das Ziel ‚Haltung‘ wären sie nie gezüchtet worden –, aber auch für andere Tiere und selbstverständlich für die Menschen sehr wichtig sein kann. Das gedeihliche Miteinander von Tieren und Menschen fördert das Verständnis und das Verantwortungsgefühl des Menschen für alle Tiere und darüber hinaus auch für den Naturschutz. Es bereichert das



Abb. 1: Unterschiedlichste Tierarten werden zu unterschiedlichsten Zwecken gehalten, immer beliebter wird die Haltung sog. „Exoten“.

Fotos: C. Pfister, S. Platt, A. Hagn

Leben der Menschen geistig und emotional. Die unmittelbare Nähe von Tieren fördert die Faszination für Tiere und die Sympathie mit ihnen, das Verständnis für ihre Bedürfnisse, ihre Eigenschaften. Sie lehrt, Verantwortung für sie zu übernehmen; sie erfreut den Menschen durch alle Lebenslagen. Das gilt für Kinder, die frühzeitig eine positive Beziehung zu Tieren aufbauen, genauso wie für Erwachsene, die in der Tierpflege Erbauung und Entspannung finden, und nicht zuletzt für ältere Mitmenschen, die durch die Tiere eine sinnvolle und befriedigende Aufgabe erleben. Gute Tierhaltung ermöglicht zugleich tiefe und lehrreiche Einblicke in die natürlichen Lebensumstände von Tieren, etwa durch die Nachbildung ihrer Lebensräume in einem Aquarium.“ [3]

Die private Haltung von Tieren bedrohter Arten ist außerdem für den Natur- und Artenschutz unverzichtbar, wie das Beispiel der Zucht und Wiederauswilderung von ca. 1500 gezüchteten Wanderfalken durch Falkner des Deutschen Falkenordens belegt. Diese jahrzehntelange Aktion hat nicht nur nach dem DDT-Desaster in den 1960er-Jahren den Wanderfalkenbestand nördlich der Mainlinie maßgeblich gestärkt, sondern die verloren gegangene Baumbrüterpopulation in der norddeutschen und polnischen Tiefebene wieder begründet. Auch die Versorgung und Rehabilitation von hilfsbedürftigen ehemals frei lebenden Tieren ist auf die Kenntnisse und Fähigkeiten privater Halter angewiesen [4].

Ein Verbot der Haltung bestimmter Tierarten aufgrund sogenannter Positiv- bzw. Negativlisten, gar ganzer Klassen wie der Reptilien, von denen keine Art als domestiziert anzusehen ist, würde darüber hinaus auch noch unkalkulierbare Risiken für den Tierschutz bringen. Eine Beschaffung der Tiere ist – zumal in Zeiten des Internets – auch nach einem Verbot kein Problem. Es fielen dann aber der Informationsaustausch mit anderen Tierhaltern und die Bereitschaft weg, bei auftretenden Problemen tierärztliche Unterstützung und Behandlung in Anspruch zu nehmen.

## Ursachen

Bewusste, gar absichtliche Tierquälerei kommt in der Praxis sowohl bei landwirtschaftlich als auch bei privat gehaltenen Tieren ausgesprochen selten vor. Die Hauptursachen sind fehlende Fachkunde, schlechtes Management und defizitäre Haltungseinrichtungen. Bei vielen Hobbytieren und besonders in der Landwirtschaft stellt auch die extrem auf einseitige Merkmale ausgerichtete Zucht die Quelle für erhebliches Tierleid dar. Im Tierhandel und in der Landwirtschaft kommen noch ökonomische Überlegungen dazu. Am Beispiel der Milchkuh konnte jedoch gezeigt werden, dass die Zucht auf hohe Einsatzleistungen, entgegen der Hoffnung der Tierhalter, zu einer Verschlechterung des Betriebsergebnisses führt [5]. Auch sind angeblich ökonomische Haltungsformen, wie Vollspaltenbodenställe für Mastschweine,

mit erheblichen Schäden, v. a. am Atmungsapparat, verbunden, die schlechtere biologische Leistungen und damit schlechtere Betriebsergebnisse zur Folge haben [u. a. 6, 7].

## Lösungen

Nachdem – jedenfalls aus Sicht der Autoren – sowohl die Tierhaltung als auch der Tierschutz unverzichtbar und weder Bestandsobergrenzen noch Appelle zum Verzicht noch Verbote gerechtfertigt bzw. wirksam sind, geht es also vielmehr darum, gute Tierhaltung zu befördern und das Bewusstsein für diese zu schärfen.

Für alle Tierarten gilt, dass Fachkunde der Tierhalter, die Prüfung und Zertifizierung kommerziell hergestellter Haltungseinrichtungen sowie die Eigenkontrolle durch die Tierhalter und ggf. die Überwachung durch die zuständige Behörde anhand tierbezogener Kriterien unabdingbar sind.

## Fachkunde

Wer Tiere hält, muss die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten haben, das ist nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit, sondern auch des § 2 des Tierschutzgesetzes (TierSchG). Diese Forderung gilt unabhängig vom Grund der Tierhaltung, also für Nutztiere genauso wie für Heimtiere. Sie gilt auch unabhängig vom Domestikationsgrad für sogenannte Haustierte wie auch für sogenannte Wildtiere.

Obwohl also die Kenntnisse – im Folgenden als Fachkunde bezeichnet – einen so wichtigen Stellenwert haben, ist ihr Nachweis zwar für die Versuchstierhaltung und einige kommerzielle Aktivitäten, aber weder für die Nutztierhaltung noch für die Heimtierhaltung obligatorisch. Daher wird schon länger die verpflichtende Einführung eines Fachkundenachweises für die Nutztierhaltung gefordert [8] sowie die Förderung des Erwerbs von Fachkunde für die Heimtierhaltung vorgeschlagen [2, 3].

Für die Landwirtschaft und die bisher im § 11 TierSchG geregelten kommerziellen Aktivitäten ist in der Regel mindestens eine entsprechende staatlich anerkannte Berufsausbildung zu fordern.

Für die Heimtierhaltung sollte für Invertebraten und die fünf Klassen der Wirbeltiere (Fische, Amphibien, Reptilien, Vögel und Säugetiere) jeweils ein getrennter Fachkundenachweis erwerbbar sein. Eine am 8. März 2014 von der Fachgruppe Zier-, Zoo- und Wildvögel, Reptilien und Amphibien der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) einstimmig und ohne Enthaltungen angenommene Resolution schlägt vor, dass ein zweistufiger Fachkundenachweis, entweder für die ganze Wirbeltierklasse oder nur für einzelne Tierarten, nach erfolgreicher Absolvierung eines entsprechenden Seminars rechtsverbindlich vorgeschrieben werden soll.

Nach § 21 Abs. 5 Ziff. 2 des Tierschutzgesetzes ist bereits ab dem 1. August 2014 die schriftliche Information des Heimtierkäufers

durch den Verkäufer vorgeschrieben, der Text lautet: „(...) mit der Maßgabe, dass (...) 2. derjenige, der gewerbsmäßig mit Wirbeltieren, außer landwirtschaftlichen Nutztieren, handelt, ab dem 1. August 2014 sicherzustellen hat, dass bei der erstmaligen Abgabe eines Wirbeltieres einer bestimmten Art an den jeweiligen künftigen Tierhalter mit dem Tier schriftliche Informationen über die wesentlichen Bedürfnisse des Tieres, insbesondere im Hinblick auf seine angemessene Ernährung und Pflege sowie verhaltensgerechte Unterbringung und artgemäße Bewegung, übergeben werden (...)“.

Für besonders gefährliche Tierarten, etwa für Giftschlangen, könnte aufgrund deren Gefährlichkeit ein Zusatzzertifikat eingeführt werden, wie es bereits heute in einigen Bundesländern Vorschrift ist.

Für alle Arten von Greifvögeln sollte die Falknerprüfung vorgeschrieben und anerkannt werden.

Tierhalter, die eine mindestens fünfjährige Erfahrung in der Haltung der jeweiligen Tierarten nachweisen können und gegen die keine einschlägigen negativen Informationen vorliegen, kann auf Antrag die Fachkunde ohne entsprechende Ausbildung oder Schulung bescheinigt werden.

## Besonderheiten Nutztiere

Grundvoraussetzung für eine Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft ist die Unterstellung auch dieser Tierhaltung unter den § 11 TierSchG. Damit wäre sowohl vor dem Beginn der Tierhaltung die Fachkunde als auch die grundsätzliche Eignung der Haltungseinrichtungen amtlich zu prüfen.

Bestehende Tierhaltungen sollten anhand tierbezogener Kriterien risikoorientiert überwacht werden [9]. Dazu ist insbesondere die Erfassung und Dokumentation von tierschutzrelevanten Schlachtbefunden rechtsverbindlich vorzuschreiben. Diese Befunde wären sowohl den Tierhaltern als auch den betreuenden Tierärzten und den Überwachungsbehörden mitzuteilen. Aber auch die leistungsassoziierten bzw. haltungs- und managementbedingten Krankheiten und unfreiwilligen Abgänge sind in die Beurteilung einzubeziehen. Dabei könnte ein Ampelsystem eine differenzierte Beurteilung erleichtern [9].

Die Ausnahmeregelungen für die nichtkurativen Eingriffe zur Anpassung der Tiere an die Haltungsbedingungen wie das Enthornen und das Kupieren von Schwänzen und Zehen usw. müssen, mit angemessenen Übergangsfristen, endgültig auslaufen.

## Besonderheiten

### Heimtiere inklusive „Exoten“

Auch Heimtiere haben als empfindende Lebewesen einen Anspruch auf Wohlergehen. Es ergeht ihnen dann wohl, wenn sie von ihrer Art und ihrer Aufzucht zur Tierhalterpersönlichkeit passen, wenn die Haltungseinrichtun-

gen tierfreundlich sind, ihre Sozialansprüche befriedigt werden und die Ernährung allen Bedarf deckt.

Der Mensch hat eine besondere Verantwortung für die von ihm gehaltenen Tiere, weil deren Wohlergehen unmittelbar von ihm abhängt. Er nimmt diese Verantwortung wahr, indem er diesem Wohlergehen Vorrang einräumt, wenn es mit anderen Interessen in Widerstreit geraten sollte.

## Besonderheiten Zoofachhandel

Auch und gerade Zoohandelsunternehmen haben eine hohe Verantwortung dafür, dass im Zusammenhang mit den von ihnen gehaltenen Tieren, Futtermitteln und Haltungseinrichtungen keine tierschutzrelevanten Sachverhalte auftreten. Das gilt für den vorgelagerten Bereich, für die Zeit im Markt und insbesondere für die Zeit nach dem Verkauf. Um diese Verantwortung realisieren zu können, müssen zunächst die Problemfelder erkannt und dann entsprechende Handlungen ausgeführt werden. Vorschläge, wie diese Erkenntnis in der Praxis umzusetzen ist, enthält der folgende Auszug aus einem Vorschlag für einen Kodex für den Zoofachhandel [3], der eine Reihe von Prinzipien und Forderungen an das jeweilige Unternehmen aufstellt, die über die selbstverständliche Einhaltung rechtlicher Vorschriften hinausgehen:

### „Verantwortung vor dem Verkauf

Das Unternehmen handelt nur mit Tieren, deren Herkunft in Bezug auf den Artenschutz und den Tierschutz unbedenklich ist.

- Das Unternehmen besteht auf Kontrolle und Zertifizierung der Lieferanten oder Züchter.
- Das Unternehmen handelt nicht mit Tieren, wenn damit zu rechnen ist, dass bei den Tieren selbst oder bei deren Nachkommen erblich bedingt Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich sind (was man ‚Qualzuchten‘ nennen könnte).
- Tiere aus Wildfängen werden bei dem Unternehmen nur gehandelt, wenn damit keine Störung der Biodiversität und kein Tierschutzproblem zu befürchten ist.

### Verantwortung durch Mitarbeiter

Tiere, die sich in der Obhut des Unternehmens befinden, werden tierärztlich betreut und nur von professionellem Personal gepflegt und verkauft.

- Das Unternehmen beschäftigt im Tierbereich nur sachkundige Personen und schult seine Mitarbeiter gründlich und regelmäßig.
- Alle tierführenden Märkte haben eine vertraglich geregelte tierärztliche Betreuung.
- Die Unterbringung der Tiere im Markt erfolgt nur in Anlagen, die mindestens den Vorgaben der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) entsprechen, soweit vorhanden.

### Verantwortung beim Verkauf von Tieren

Das Unternehmen legt Wert darauf, dass nur Fachkundige Tiere kaufen.

- Die Mitarbeiter sind gehalten, vom Kauf abzuraten oder ggf. diesen zu verweigern, wenn es deutliche Anzeichen dafür gibt, dass der Kunde eine tierschutzgerechte Haltung nicht gewährleisten können.
- Es findet bei dem Unternehmen kein Verkauf von einzelnen Tieren soziallebender Arten statt, außer zur Ergänzung einer bereits bestehenden Haltung.“

### Zusammenfassung

Der Tierschutz muss sowohl in der Nutztier- als auch in der Heimtierhaltung verbessert werden. Anstelle unbegründeter und unwirksamer Forderungen nach Haltungsverboten und Bestandsobergrenzen sind tierartenbezogene Fachkundenachweise, die Prüfung und Zertifizierung von Haltungseinrichtungen sowie die Eigenkontrolle und die risikoorientierte Überwachung anhand tierbezogener Kriterien als wirksame Mittel zu fordern.

### Anschrift des korrespondierenden Autors:

Prof. Dr. Thomas Richter, HfWU, Neckarsteige 6–10, 72622 Nürtingen, thomas.richter@hfwu.de

### Literatur

- [1] Deutscher Tierschutzbund (2012): Exoten im Privathaushalt, Grundsatzposition des Deutschen Tierschutzbundes. [www.tierschutzbund.de/fileadmin/mediendatenbank\\_free/Positionspapiere/Heimtiere/Exoten\\_im\\_Privathaushalt\\_2012.pdf](http://www.tierschutzbund.de/fileadmin/mediendatenbank_free/Positionspapiere/Heimtiere/Exoten_im_Privathaushalt_2012.pdf) (Zugriff 5.1.2013, 9:20 Uhr).
- [2] Richter T, Kunzmann P, Hartmann S, Blaha T (2012): Wildtiere in Menschenhand – Überlegungen zum moralisch-rechtlichen und biologischen Status von Wildtieren. DTBL. 60(11): 1550–1553.
- [3] Richter T, Kunzmann P, Scholven B (2013): Ein Kodex für den Zoofachhandel. DVG Fachgruppe Tierschutz, Tagungsband, DVG Gießen.
- [4] Lierz M, Greshake M, Korbel R, Kummerfeld N, Hafez HM (2005): Falknerisches Training und Auswilderbarkeit von Greifvögeln – ein Widerspruch? Tierärztl. Prax. 33(K): 440–445.
- [5] Münch T, Richter T (2012): Abgänge und Abgangsur-sachen bei Milchkühen in Baden-Württemberg unter dem Blickwinkel des Tierschutzes und der Ökonomie. Tierärztl. Umsch. 3: 68–74.
- [6] Richter A, Rau H, Gottschalk C, Richter T (2012): Lungenbefunde bei Schlachtschweinen. DVG Fachgruppe Tierschutz, Tagungsband, DVG Gießen.
- [7] Pill K, Blaha T, Richter T (2013): Erfassung und Analyse tierbezogener klinischer und pathologisch/anatomischer Befunde bei Schweinen am Schlachthof – ein Instrument zur Verbesserung des Tierschutzes und der Lebensmittelqualität und der landwirtschaftlichen Einkommen. Rundschr. Fleischhyg. Lebensmittelüberw. 5: 176–177.
- [8] Blaha T, Richter T (2011): Tierschutz in der Nutztierhaltung – Analyse des Status quo und Lösungsansätze. DTBL. 59(8): 1028–1038.
- [9] Alt M, Blaha T, Möbius G, Richter T, Schlenker G (2010): Tierorientierte Tierschutzkriterien bei Nutztieren. DVG Fachgruppe Tierschutz, Tagungsband, DVG Gießen.